

# Silvianer Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Presernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Ankündigungen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen. Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig Din 30.—, halbjährig Din 60.—, ganzjährig Din 120.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.25

Nummer 55

Donnerstag, den 9. Juli 1925

50. Jahrgang

## Der Kampf um die slowenischen Privatschulen.

Seit Wochen schon tobt zwischen den führenden Organen der beiden größeren slowenischen Parteien mit viel Aufwand von Druckerschwärze der Kampf um die slowenische Schule bzw. um das neue Volksschulgesetz. Während der Ljubljanaer „Zutro“ das neue Volksschulgesetz mit leidenschaftlicher Hitze verteidigt, weil es nach der Meinung der selbständigen Demokraten die Schule von dem letzten Rest der Beeinflussung von Seite der römischen Klerisei und der Pfarzhöfe befreien und sie demokratisch frei machen werde, erblickt und bekämpft der klerikale „Slovenec“ im Volksschulgesetzentwurf die bittere Gefahr, die der slowenisch-nationalen Schule droht. Wir haben bisher von diesem speziellen Kampfe keine Notiz genommen, weil wir Deutsche in der ehemaligen Steiermark in Hinblick auf das neue Schulgesetz sozusagen jenseits von Gut und Böse stehen. Wir haben so gut wie nichts mehr zu verlieren; unserem eigenen bitteren Empfinden wäre es übel angestanden, hätten wir, die wir nichts mehr besitzen, kritische Stellung zu nehmen gesucht zu dem Streit der glücklichen Besitzer, der seine Wellen lediglich um die Form eines unbenommenen Besitzes hochgehen läßt. Wir lassen auch heute nicht unsere eigene Meinung, sondern die des großen Hauptteiles unseres Volkes in Jugoslawien hören, welcher, wenn die Güter der Schulen nach der Kopfzahl der Staatsbürger verteilt würden, nicht viel Schulen weniger besitzen müßte als das slowenische Volk und der, da seine lärglichen Schulen in ihren elementaren Zügen durch das neue Volksschulgesetz ungleich

schärfer bedroht werden als die slowenischen, ein weitaus intensiveres Interesse an diesen Dingen nehmen muß als der in seiner Unzufriedenheit überwiegende Teil des slowenischen Volkes.

Das „Deutsche Volksblatt“ in Nowisad nimmt zu dem Schulstreit in Slowenien, der in einen Kulturkampf auszuarten droht, folgendermaßen Stellung:

Unterrichtsminister Svetozar Pribičević hat mit 30. Juni allen vom Staat besoldeten Lehrpersonen an den Privatschulen in Ljubljana die Auszahlung der Gehälter eingestellt. An anderen Privatanstalten in Slowenien hat er das Lehrpersonal vermindert. Das Organ der Slowenischen Volkspartei, der Ljubljanaer „Slovenec“, erklärt aus diesem Anlasse, daß Minister Pribičević diesen Schlag gegen die slowenischen Privatschulen geführt habe, weil er damit nicht nur den slowenischen Volksstamm, sondern auch die katholische Kirche treffen wollte. Das Blatt ergeht sich sodann in langwierigen, nach unserer Ansicht aber durchaus zutreffenden Beweisen, wie unklug es von der Unterrichtsverwaltung sei, wenn sie das private Schulwesen, statt es zu begünstigen und zu fördern, zu droffeln oder gar zu unterdrücken versucht.

Es hieße Gulen nach Athen tragen, wenn wir die Beweisführung des slowenischen Blattes, die ja jedem deutschen Bürger dieses Staates geläufig ist, auch nur in den wesentlichen Punkten wiederholen wollten. Darüber ist in den inländischen nicht nur deutsch geschriebenen, sondern auch in deutschem Geiste geleiteten Zeitungen viel Druckerschwärze verwendet und in den deutschen Wählerversammlungen manch kräftiges Wort der Kritik gesprochen worden. Ein Erfolg war all diesen Bestrebungen, den im

alten Ungarn bestandenen Zustand auf dem Gebiete des Schulwesens wiederherzustellen, nicht beschieden, weil die deutsche Minderheit in ihrem Kampfe um ihr gutes Recht, das ihr, abgesehen von allem andern, auch durch die internationalen Minderheitenschutzbestimmungen gewährleistet ist, allein steht und von keiner großen slawischen Partei unterstützt wird. Selbst unter der Regierung Davidović, von der sich manche Kreise unseres Volkes eine Besserung unserer leidigen Schulverhältnisse erwarteten, ist nicht einmal der schüchtern Versuch unternommen worden, den Staatsbürgern nichtslawischer Zunge die Schulen wiederzugeben, die sie aus eigener Kraft geschaffen hatten und die sie aus eigenen Mitteln weiter zu erhalten selbstverständlich auch heute noch bereit sind.

Das Unrecht, das den deutschen Bürgern dieses Landes zugefügt wurde, bleibt ein Unrecht, auch wenn die Unterrichtsverwaltung nunmehr daran zu gehen scheint, auch das private Schulwesen eines Teiles der slawischen Staatsbevölkerung zu knebeln oder vielleicht sogar zu vernichten. Das uns Deutschen angetane Unrecht kann durch das Unrecht, das jetzt auch an den slowenischen Privatschulen begangen wird, nicht gerechtfertigt, ja nicht einmal gemildert werden. Denn die Gemeinde- und konfessionellen Schulen, die uns Deutschen weggenommen wurden, beziffern sich nicht auf fünf oder zehn, wie in Slowenien, sondern gehen in die Hunderte. Und an den Unterricht in der slowenischen Muttersprache legt, das müssen wir der Wahrheit wegen feststellen, selbst Minister Svetozar Pribičević nicht Hand an. Die Schulbehörden zwingen keinem slowenischen Kinde eine fremde Nationalität oder, was dasselbe ist, den Besuch einer nichtslowenischen Schule auf, den slo-

## Wie gut es den Deutschen in Jugoslawien nach der Meinung eines „Kärntner“ Slowenen ergeht.

IV.  
Presse.

Zur Verteidigung ihrer Interessen verfügen die Deutschen dank den Bestimmungen der Verfassung und der Freiheit der Presse über eine zahlreiche und starke Presse. Ohne Blätter, die informativen Charakter besitzen, mitzurechnen, wie Belgrader Zeitung, Agramer Tagblatt u. s. w., die Parteien zugehörig sind. Die Deutschen haben 25 Blätter, teils Tagblätter, teils Wochenblätter. Es steht dafür, festzustellen, daß die Deutschen in der Wojwodina unter den Ungarn nicht ein einziges politisches Blatt besaßen, das ihre Interessen verteidigt hätte. Im Jahre 1919 wurde das „Deutsche Volksblatt“ gegründet, das mit der Aktion begann, das deutsche Element, das bis dahin ohne Verbindung war, für die nationale Einheit zu gewinnen. Heute wird das „Deutsche Volksblatt“ in 8000 Exemplaren gedruckt, die zum Großteil für ständige Abonnenten bestimmt sind. Für ihre Publikationen gründeten die Deutschen eine Verlags-Aktiengesellschaft. Außer dem „Deutschen Volksblatt“ besitzen die Deutschen noch 6 Tageszeitungen, von denen vier in Slowenien erscheinen; die übrigen sind lokal-politische oder Fachblätter, die den lokalen Bedürfnissen entsprechen und periodisch erscheinen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Was für Blätter in dem der Broschüre hinzugefügten Anhang als „Blätter der deutschen natio-

Wenn wir die Lage der deutschen Minderheiten bei uns resumieren, können wir frei sagen, daß sie so ist, wie sie sie selbst wünschen konnten und an die sie vordem nicht denken durften. Dank der Gründung des Königreiches SHS haben sie ihr Nationalbewußtsein erweckt und nach zwei Jahrhunderten der Sklaverei — nach den Worten ihres eigenen Organs „Deutsches Volksblatt“ — ihre Heimat und als Volk sich selbst gefunden. Das Königreich SHS hat alle internationalen Verpflichtungen erfüllt, und noch darüber hinaus. Es sicherte ihnen den Unterricht in der

nationalen Minderheiten“ diesen Minderheiten auf das Konto geschrieben werden, geht daraus hervor, daß neben kleinen periodischen Schriften rein religiösen Charakters, wie „Grüß Gott“ in Novi Brvas (erscheint nicht, wie in der Tabelle angegeben, wöchentlich, sondern monatlich), „Lebensweg“ in Nowisad (auch nicht wöchentlich, sondern monatlich), „Eisenmann“ in Novi Brvas (erscheint nicht wöchentlich, sondern monatlich und ist eingegangen), „Neues Leben“ in Ljubljana (monatlich), die Fachblätter „Erste jugoslawische Müllerzeitung“ in Nowisad, der „Jugoslawische Zinker“ in Novi Brvas und sogar der „Mofinger Film“ in Zagreb aufgezählt werden. Daß die Offizier „Drau“, der „Südslawische Lloyd“ usw., die mit der deutschen Minderheit nichts gemein haben als die Sprache, in der sie geschrieben werden, auch dazu rechnen, verfehlt sich von selbst. Den Vogel schießt diese Aufzählung aber damit ab, daß auch das „Jüdische Volksblatt“ in Nowisad zur Presse der deutschen Minderheiten in Jugoslawien gerechnet wird. Daß es in Slowenien nicht vier deutsche Tagblätter gibt, das weiß jeder. Die als Tagblatt bezeichnete „Gottscheer Zeitung“ kommt sehr unwerdend zu dieser Würde, denn dieses Blatt erscheint bloß alle halben Monate einmal. Die „Volksstimme“ in Maribor erscheint wöchentlich und sie würde sich als Organ der jugoslawischen Sozialdemokraten höchlichst dafür bedanken, als deutschnationale Tageszeitung eingeschätzt zu werden.

Muttersprache, gab ihnen Bürgerschulen und Gymnasien, verbürgte durch die Befassung ihre persönlichen und bürgerlichen Rechte. Es schütze sie vor dem Rassenkampf, versuchte weder noch versucht es, ihre Entnationalisierung durchzuführen. Mit einem Worte, es gab ihnen durch die Garantie ihrer Rechte die vollkommene Möglichkeit, loyale Staatsbürger dieses Landes zu werden; damit entsprach es sowohl dem Texte als dem Geiste der Konvention über die Minderheiten. Wie Serbien ähnliche Verpflichtungen

Das einzige Tagblatt ist die „Marburger Zeitung“ und daß diese in slowenischem Besitz ist und mit dem slowenischnationalistischen „Lavor“ unter einer Leitung erscheint, das ist in unserer Gegend allgemein bekannt. Bleibt also von den vier Tageszeitungen gar nichts übrig als unsere „Silvianer Zeitung“, die aber ein Halbwochenblatt ist. Wie mit diesen Daten, so verhält es sich mit den Vereinen, so verhält es sich mit der ganzen Schilderung unserer Lage in dieser Broschüre. Wir haben in unserem einleitenden Artikel betont, daß die Aufzählung unserer theoretischen Rechte, so bestechend das sein mag, keinen Beweis für die Praxis abgeben kann. Wenn behauptet wird, daß der Volksschulunterricht in der Muttersprache überall vollkommen gesichert ist, so spüren es z. B. die deutschen Bürger in Celje, wo keine deutsche Schule existiert, am besten, wie es sich mit dieser vollkommenen „Sicherung“ in Wirklichkeit verhält. Wir haben nicht Anstand genommen, diese von einem Slowenen geschriebene Broschüre unseren Lesern in deutscher Sprache vorzuführen, weil wir uns dessen bewußt sind, daß sie den lassenden Gegensatz zwischen Theorie und Praxis beurteilen können. Wir zweifeln daran, daß es der „Koroški Slovenec“ in Wien für opportun halten könnte, die Rechtfertigungsbroschüre eines Kärntner Deutschen, die analog dieser serbischen Broschüre des „Charinthiacus“ die Behandlung der Deutschen in Slowenien und die Lage der Slowenen in Kärnten schildern würde, in slowenischer Uebersetzung seinen Lesern vorzuführen. Das allein schon bezeichnet die eigentliche Lage der Slowenen in Oesterreich und die der Deutschen in Jugoslawien.

wenigen Eltern ist das Selbstbestimmungsrecht über die Volkszugehörigkeit ihrer Kinder durchaus gewahrt. Trotzdem entrüstet sich das slowenische Blatt über die „Senkarsarbeit“ der Minister Pribičević und Žerjav und droht ihnen mit dem Borne des slowenischen Volkes, das sie und ihre Helfershelfer von der Bildfläche hinwegfegen werde.

Wir Deutsche drohen nicht, weil wir weder drohen können noch wollen; wir haben schweigen und dulden gelernt, nachdem alle unsere Proteste, Beschwürungen und Bitten im Winde verhallt sind. Aber eines haben wir nicht aufgehört zu tun, was jeder nationalen Minderheit, die in ihrem Rechte vergewaltigt ist, noch übrig bleibt: zu hoffen, daß das öffentliche Gewissen eines Tages auch hierzulande erwachen und uns in den Genuß der uns gebührenden Rechte setzen werde. Gerade das Unrecht, das sich nicht auf die nationalen Minderheiten beschränkt, wird sich zu unserem Nutzen auswirken. Die Stimme des Vergewaltigten wird nicht mehr überhört werden, sondern im Chöre der Stärkeren und Glücklicheren zu einem Orkan anschwellen, vor dem auch Minister und Regierungen werden zurückweichen müssen. Die Slowenische Volkspartei aber, der von der gegenwärtigen Unterrichtsverwaltung so übel mitgespielt wird, hat Mühe, an die eigene Brust zu klopfen und darüber nachzudenken, wie sie selber in den ersten Jahren nach dem Umsturz, wo sie in Slowenien durch ihre Vertrauensmänner an der Regierungsgewalt mitbeteiligt war, sich an dem Schulwesen der wehrlosen deutschen Minderheit verständig hat.

## Die Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz.

Die „Slovenska Novine“ vom 25. Juni veröffentlichten die Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz, welche lautet:

Zu § 2, Punkt 1 Ein früheres Geschäftslokal, welches durch das Zusammentreffen von Umständen als Wohnung diente und heute seinen Charakter als Lokal nicht verändert hat, ist auch jetzt als Geschäftslokal zu betrachten.

Wenn die Wohnung in organischer Verbindung mit einem Kanzlei- oder Geschäftslokal steht, so überwiegt der Charakter des Lokales, das als Hauptsache gilt. Infolgedessen hat auch die Wohnung, die neben dem Lokal als Nebensache gilt, das Schicksal der Hauptsache zu teilen. Sie fällt daher nicht unter die Bestimmungen des Wohnungsgesetzes und wird von

aus dem Berliner Vertrag loyal erfüllt, so hat auch das Königreich SHS seine Verpflichtungen erfüllt und die traditionelle Politik der Gleichheit und Duldsamkeit Serbiens fortgesetzt. Alles, was der Staat von den Deutschen verlangt, ist, daß sie loyale Staatsbürger werden und ihre Pflichten ebenso erfüllen wie die übrigen Bürger dieses Landes. Nur als sie auf diese Verpflichtungen vorgaßen, sind die Deutschen in Konflikt mit der Staatsgewalt gekommen. Und dann sind ihre Klagen unberechtigt und nicht am Platze. Bis heute — das ist richtig — haben sie sich noch nicht ein einziges Mal beim Völkerverbund beschwert und sie hätten auch keinen Grund dazu.<sup>2)</sup> Die Mehrheit der Klagen kommt aus dem Ausland, ihr Ziel und ihre Motive sind nicht vom Wunsche nach Verbesserung der Lage der Deutschen bei uns inspiriert. Diese Klagen stammen hauptsächlich aus jenen Kreisen, die sich nicht mit der durch die Friedensverträge geschaffenen Lage ausöhnen können; sie verfolgen den Zweck, unseren Staat entweder in Mißkredit zu bringen oder damit die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen unseren Minderheiten gegenüber zu rechtfertigen. Dahin zielt auch die letzte Erklärung des Kanzlers Ramel. Auf alle diese Beschwerden antworten wir mit der Darlegung der tatsächlichen(!) Lage der deutschen Minderheiten bei uns, indem wir es der öffentlichen Meinung überlassen, selbst nach ihrem Gewissen eine Parallele zwischen diesen beiden Minderheiten (der deutschen in Jugoslawien und der slowenischen in Kärnten) zu ziehen.

<sup>2)</sup> Wirklich?!

dessen Beschränkungen ausgenommen; es ist für sie das Prinzip des freien Uebereinkommens anzuwenden.

Eine Wohnung im Hofe oder in einem Stockwerke ist, wenn sich das Lokal im Parterre und sich die Wohnung nicht in enger oder unmittelbarer Verbindung mit dem Lokal befindet, als abgetrennte Wohnungseinheit zu betrachten und fällt nicht unter die Bestimmungen des Wohnungsgesetzes.

Zu Punkt 9. Welche Wohnung im Hause eines kleinen Hausbesizers, der außer seiner Wohnung noch zwei Wohnungen hat, von den Beschränkungen des Wohnungsgesetzes ausgenommen und dem Eigentümer zur freien Verfügung gestellt wird, darüber urteilt und entscheidet das zuständige Wohnungsgericht I. Instanz.

Ebenso ist auch mit einem Kleinbesitzer vorzugehen, der im ganzen zwei Wohnungen in einem oder in zwei Häusern auf demselben Besitze hat außer dem Hause, in dem er selbst wohnt und das nur eine Wohnung enthält.

Zu kündigen ist jenen, welche in Bezug auf Wohnung das geringste Bedürfnis haben oder die wirtschaftlich besser stehen.

Der Ausziehetermin solcher Mieter, die von § 12 geschützt werden, beträgt analog dem § 82 des Wohnungsgesetzes 6 Monate, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung des Wohnungsgerichtes I. Instanz, durch die die Wohnung zur freien Verfügung gestellt wird, rechtskräftig geworden und zugestellt wurde, umso mehr als diese Ausziehfrist auch nichtprivilegierten Mietern zuerkannt ist.

Zu § 3. Gebäude, die ohne Bewilligung der zuständigen Baubehörden erbaut wurden, wie auch jene, welche nicht nach den genehmigten Plänen gebaut wurden, fallen in Bezug auf die Zuteilung von Wohnungen unter das Wohnungsgesetz.

Zu § 4. Hauseigentümern, welchen die Umwandlung der Wohnung, in der sie selbst wohnen, in ein Kanzlei- oder Geschäftslokal bewilligt wurde, steht das Recht der Kündigung nach § 10 Punkt a) und c) nicht zu.

Zu § 5. Sommerwohnungen und Villen in der nächsten Umgebung der Stadt, in denen die Eigentümer nicht ständig wohnen, sondern die sie nur im Sommer benötigen, gelten bezüglich des Eigentümers nicht als Wohnung und können nicht als Kündigungsgrund gelten, wenn der Eigentümer in der Stadt in einem alten Hause wohnt.

Zu § 8. Der Mieter hat den Anteil des Hausherrn an der Aftermiete, den der Hausherr nicht in Empfang nehmen will, bei dem zuständigen Stadtmagistrat oder bei der Gemeindebehörde zu hinterlegen.

Zu § 10, Punkt a) Unter Söhne und Töchter sind auch jene Kinder zu rechnen, die der Hauseigentümer auf ordentlichem gerichtlichem Wege als seine angenommen hat.

Wenn die Söhne und Töchter des Hauseigentümers nicht verheiratet sind, sondern erst heiraten sollen, so tritt der Kündigungsgrund erst nach der Trauung ein.

Zu Punkt b). Wenn der Hauseigentümer, der die Bewilligung zum Niederreißen eines alten für den Bau eines neuen Hauses erhalten hat, nicht nach dem genehmigten Plane vorgeht, auf Grund dessen das Abreißen des alten und der Bau des neuen Hauses genehmigt wurde, verliert er das freie Verfügungsrecht und sein neuerbautes Haus fällt unter das Wohnungsgesetz.

Zu Punkt g). Der Ausziehetermin für Mieter unter a), b) und c) beträgt einen Monat, wenn sie bereits über eine Wohnung verfügen, sonst, solange ihnen eine Wohnung nicht zugeteilt wird, längstens sechs Monate.

Zu § 11. Im Mietpreis sind nicht enthalten die Wasserleitungsgebühr, die Gebühr für die Rechtsabfuhr, für die Straßenreinigung, für die Abfuhr der Küchenabfälle und für das Rauchfangreinigen. Diese Gebühren sind besonders zu zahlen, es sei denn, daß mit dem Eigentümer des Hauses etwas anderes vereinbart wurde. Die Gebühr für die Reinigung der Anstandsorte fällt zu Lasten des Hauseigentümers. Wenn der Hauseigentümer den Mietzins nicht annehmen will, so ist der Zins zur Fälligkeitzeit bei dem zuständigen Stadtmagistrat (Gemeindeamt) zu hinterlegen. Summen, welche bis zum Inkrafttreten dieser Durchführungsverordnung beim zuständigen Wohnungsgericht I. Instanz hinterlegt wurden, gelten als ordentlich deponiert.

Zu § 12. Zu dem Mietzins werden nicht eingerechnet Gebühren für die Küche, das Wohnzimmer, das Dienstbotenzimmer und alle anderen Neben- und Nebenräume.

Zu Punkt 7. Unter Lehrlingen werden auch die Kinder eines Kaufmannes oder Kleingewerbe-

treibenden gerechnet, wenn sie in dieser Eigenschaft ständig beschäftigt sind.

Zu Punkt 8. Wenn Unternehmungen nicht über genügend Wohnungen für ihre Beamten und Angestellten verfügen, so genießt das Personal, welches keine solchen Wohnungen hat, den in diesem Paragraphen vorgesehenen Schutz, solange die Unternehmungen die Wohnungen nicht bauen.

Zu Punkt 9. Wenn sich Personen erst jetzt als physische Arbeiter legitimieren und wenn sie erst jetzt als solche eingetragen werden, so sind von ihnen Nachweise und Bestätigungen zu fordern, was und wo sie früher waren.

Zu Punkt 11. In die Einkünfte von 40.000 und 60.000 Dinar sind nicht einzurechnen: Gehalt, Pension, Invalidenunterstützung, Tagelder und Honorare.

In diesem Falle hat die Herabsetzung des Mietzinses das zuständige Wohnungsgericht I. Instanz vorzunehmen, nicht aber der Mieter selbst.

Zu § 17. Die Wohnung eines verletzten Beamten wird nicht als frei betrachtet, wenn der betreffende Beamte in einer Frist von zwei Monaten durch eine Bestätigung des zuständigen Wohnungsgerichtes I. Instanz jenes Ortes, wo er sich in Dienst befindet, den Nachweis erbringt, daß ihm eine Wohnung nicht zugeteilt werden konnte. Die Familienmitglieder, die bisher ständig in der Wohnung wohnten, behalten die Wohnung, wenn sie durch den Dienst oder die Ausbildung der Kinder in Schulen an den Ort gebunden sind und ihnen die Wohnung notwendig ist, wo über in jedem einzelnen Falle das Wohnungsgericht I. Instanz nach freiem Ermessen entscheidet.

Zu § 47. Eine Vorladung, die mindestens drei Tage vor der Tagfahrt zugestellt wurde, gilt als rechtzeitig zugestellt. In unmittelbaren Fällen wird die Entscheidung über die Zuteilung einer Wohnung auch ohne Tagfahrt erbracht werden.

Zu § 48. Jede Prozeßpartei hat die von ihr geführten Zeugen selbst vor Gericht zu bringen.

Zu § 49. Wird eine Vorladung oder ein Bescheid an der Wohnungstür einer Partei angeschlagen, so ist der Tag des Anschlages zu vermerken. Die Aussträger der Vorladungen müssen für ihren Dienst verurteilt werden.

Zu § 62. Ein Lokalausweise kann im Bedarfsfalle auch ohne die Prozeßparteien vorgenommen werden, insbesondere dann, wenn die Parteien nicht erscheinen, wenn sie nicht ausfindig gemacht werden können oder wenn sie die Streitfrage verschleppen.

## Politische Rundschau.

### Inland.

#### Kund um die Verständigung.

Die Frage der Verständigung zwischen den beiden größten Parteien des Parlaments ist noch immer nicht erledigt, obwohl einige Blätter bereits die neuen Ministerlisten brachten und die Bildung der RN-Regierung für die ersten Tage dieser Woche vorhergesagt. In den offiziellen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Radikalen und der Radikalaner ist eine gewisse Stockung eingetreten, die auf die Forderung des C zurückzuführen wird, derzufolge durch die Verständigung zwischen den Parteien auch die kroatische Frage als liquidiert angesehen werden müsse. Paul Radić präsierte am Sonntag einer Versammlung seines Klubs in Zagreb, wo ihm zwar das Vertrauen ausgesprochen wurde, andererseits aber von Seite der Abgeordneten der kroatischen Vereinigung und einiger Radikalaner scharfe Worte gegen sein Werk fielen. Von einer Einigkeit der Meinungen war jedenfalls keine Rede. Die Unsicherheit über den Ausgang der Verhandlungen spiegelt sich in der Presse deutlich wieder, in der ebenso viele Stimmen von der Möglichkeit einer RN-Regierung noch vor den Parlamentsferien sprechen, als andere die entscheidenden Ereignisse auf den Herbst verschoben wissen wollen. Man glaubt, daß das Parlament noch bis Ende der kommenden Woche tagen und in dieser Zeit die Budgetwüstel und das Pressegesetz annehmen werde.

### Die Demission

#### des Justizministers Lukinić.

Dieser Tage kam die Anklage gegen den Justizminister Dr. Lukinić in der Skupština zur Verhandlung. Dr. Lukinić, der sich gegenwärtig in Karlsbad aufhält, hatte seine umfangreiche Verteidigung —

bekanntlich handelt es sich um die Sequesteroffire Thurn-Toxik — drucken lassen. Der Minister Dr. Zejva erklärte am 7. Juli vor dem Parlament, daß Dr. Lukinó selbst verlange, daß er im Sinne des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit vor das Gericht gestellt werde. Den radikalen Abgeordneten ist infolge Klubbeschlusses in dieser Angelegenheit freie Hand gelassen worden, so daß die Affäre Lukinó einer besonderen parlamentarischen Kommission übergeben werden dürfte. Dr. Lukinó ließ am 7. Juli dem Ministerpräsidenten sein Demissionsgesuch überreichen.

**Ein jugoslawisch-bulgarisches Bündnis?**

Beograder Berichten zufolge können die Bestimmungen zwischen unserem Königreiche und Bulgarien als vollkommen befeitigt gelten. Es ist sogar greifbare Aussicht vorhanden, daß das Verhältnis zwischen beiden Staaten hinfort auf einer ganz neuen Grundlage aufgebaut werden soll, die zu einem Bündnis führen kann. Für den Fall eines Bündnisses würde Jugoslawien den Bulgaren den freien Zugang zum Ägäischen Meer mit Kawalla und Debeagatsch als Stützpunkten verschaffen, während Bulgarien für die jugoslawischen Ansprüche bezüglich Salonikis und den Schutz der jugoslawischen Minderheiten in Griechisch-Mazedonien eintreten würde. Es braucht wohl nicht ausgeführt zu werden, daß dieser Bündnisplan einen Erfas für die zerfallenen Verhandlungen mit Griechenland bedeutet.

**Slowenische Unterstaatssekretäre?**

Wie die Blätter berichten, sollen für den Fall einer NK Regierung zwei slowenische Radikale zu Unterstaatssekretären ernannt werden. Einer Meldung des „Slovenec“ zufolge wurde der ehemalige Statthalter von Slowenien Herr Pribar, der bekanntlich ein Exponent der radikalen Partei ist, aufgesordert, Kandidaten für die beiden Obergespannposten, ferner für leitende Stellen bei der Schul-, Post- und Finanzverwaltung namhaft zu machen. Angeblich ist auch Dr. Ravnik aus Maribor nach Beograd berufen worden.

**Ausland.**

**Sehr ernste Lage in Marokko.**

Die gesamte französische Presse veröffentlicht eingehende Berichte über die Lage in Marokko und in Paris hegt man die ernstesten Befürchtungen. Es wird jetzt erkannt, daß der französische und überhaupt der europäische Einfluß in ganz Nordafrika auf dem Spiele steht. Hinter dem französischen Zentrum tauchen neuerdings starke Streitkräfte der Rist abhelen auf; in der Front greifen sie ununterbrochen heftig an. Der Abfall der treugebliebenen Stämme wird vom Ministerpräsidenten zugegeben. Der kommunistische Kongress in Paris hat den grundsätzlichen Beschluß gefaßt, zum Protest gegen den Krieg in Marokko allenfalls in den Generalstreik zu treten. Bisher führten die Franzosen die Kämpfe mit den Fremdenlegionären, die zum überwiegenden Teil nicht-französischen Blutes sind. Sollte die Notwendigkeit eintreten, für die Erhaltung des französischen Prestiges mit heimischen Truppen anzumarschieren, dann ist mit dieser angebrohenen Streikbewegung mit Sicherheit zu rechnen.

**Kurze Nachrichten.**

Zwei Wiener haben auf dem Gebiete der Radiotechnik eine sensationelle Erfindung gemacht, durch die das gesprochene Wort durch eine magnetisierte Stahlscheibe festgehalten und zu jeder beliebigen Zeit reproduziert werden kann. — In Frankreich ist man über die Note Englands, das analog wie Amerika die Bezahlung der Kriegsschulden verlangt, außerordentlich verstimmt. — In Kanton (Südchina) ist eine bolschewikische Regierung gebildet worden; alle diplomatischen Vertreter mit Ausnahme des englischen und japanischen Konsuls waren zum ersten Empfang geladen. — In Boston ist am Samstag das fünfstöckige Gebäude des Pawick Klubs während der Unabhängigkeitsfeier eingestürzt. Es wurden über 250 Tote und 400 Verwundete aus den Trümmern geborgen. — Der District Gerichtshof der Sowjetrepublik in Moskau hat über die drei deutschen Studenten Dinar, Dr. Kindermann und Wolsch, die als Angehörige der Geheimorganisation „Consul“ nach Rußland kamen, um hohe Funktionäre der Republik zu ermorden, das Todesurteil gefällt. — In Braga in Bulgarien wurden neuerdings acht

Todesurteile gegen Verschwörer gefällt. — Im G. säuse sind am 29. Juni 7 Touristen infolge eines Schneesturmes ums Leben gekommen; nur ein Mitglied einer Partie, eine Wiener Bankbeamtin, konnte nach 24 Stunden gerettet werden. — In der Nacht auf den 4. Juli wurde in die Schatzkammer der Peterskirche in Rom eingebrochen; den mit Handschuhen arbeitenden Einbrechern fielen wunderbare Kleinodien im Werte von mehreren Millionen Lire in die Hände. — Die französische Lige bei Fez ist gefährdet, weil die bisher auf Seite der Franzosen kämpfenden Stämme abzufallen beginnen; Abd el Reim greift täglich an und die Franzosen können mit ihren 60 000 Mann die 350 Kilometer lange Front kaum halten. — Der von der Rüstung am Matteotti-Mord freigesprochene ehemalige Generalstabschef der Faschistenmilitz General De Bono ist zum Gouverneur von Tripolis ernannt worden.

**Aus Stadt und Land.**

**Die Tausendjahrfeier des Kroatischen Königiums.** Am Sonntag fand in Zagreb unter großen kirchlichen und gesellschaftlichen Feierlichkeiten die Tausendjahrfeier des kroatischen Königreiches statt. Im Jahr 925 nämlich ließ sich einer der mächtigsten Fürsten jener Zeit, der Krote Tomislav, um dessen Freundschaft sich Rom und Byzanz bewarben, zum König der Kroaten krönen. Er verfügte über ein Heer von 100.000 Fußsoldaten, 60.000 Reitern und über eine Flotte von 80 großen und 100 kleinen Kriegsschiffen. Das Reich Tomislavs umfaßte ganz Dalmatien samt den Inseln, ferner das pannonische Kroatien und Bosnien. Sein Haus regierte mit 14 Königen vom Jahre 925 bis 1097. Nach dieser Zeit wählten die Kroaten freiwillig den König Koloman von Ungarn zum König von Kroatien und Dalmatien. Dieser verpflichtete sich in seinem und seiner Nachfolger Namen, daß sie die kroatischen Angelegenheiten gemeinschaftlich mit den Kroaten im kroatischen Sabor erledigen werden. Und sie hielten Wort. Das Königreich Kroatien blieb ganz unabhängig als selbständiger Staat, es behielt seine eigenen Rechte und Konstitution und hatte nur einen gemeinschaftlichen König mit Ungarn aus dem Hause Arpad, der seine Verpflichtungen auch hielt. Dieser zwischen Ungarn und Kroatien geschlossene Kontrakt heißt „Pacta conventa“. Die Dynastie Arpad regierte bis zum Jahr 1801 und obzwar die Kroaten nie und von niemand besiegt wurden, wählten sie stets fremde Dynastien, blieben aber stets ein selbständiges Königreich mit eigener Verwaltung.

**Vom Wohnungsgericht.** Der Stadtmagistrat von Celje verlaubart: Infolge Mandatschreibens des Wohnungsgerichtes I. Instanz in Celje vom 17. Juni 1925, Zl. 31./25, werden die Bestimmungen der Artikel 16 und 18 des Wohnungsgesetzes nochmals verlaubart. Artikel 16 Der Hauseigentümer oder sein Stellvertreter hat dem Wohnungsgericht I. Instanz jede leer gewordene Wohnung anzumelden, ebenso auch jede Wohnung, von der er erfährt, daß sie leer werden wird. Zur gleichen Anzeige ist auch j der Adressat bezüglich seiner Wohnung verpflichtet. Der Hauseigentümer muß die Anmeldung einer leeren Wohnung spätestens 24 Stunden nach der Räumung derselben erstatten, der Mieter 24 Stunden vorher. Wer diese Anmeldung nicht erstattet, wird mit einer Geldstrafe von 500 bis 2000 Dinar bestraft. Wenn der Hauseigentümer eine Wohnung, die nach diesem Gesetze zugeteilt werden kann, entweder selbst oder durch andere Personen mit seiner Einwilligung durch Herausnehmen der Türen und Fenster, durch Aufgraben des Bodens usw. unbrauchbar machen läßt, auch durch das Verbot der Benützung den der Wohnung zugeteilten Nebenräumlichkeiten, wird er mit einer Geldstrafe von 5000 bis 20 000 Dinar bestraft und muß die Wohnung sofort in ihren früheren Zustand zurückversetzen und die abgenommenen Nebenräumlichkeiten dem Mieter zur Verfügung stellen. Artikel 18. Wenn der Hauseigentümer ohne Genehmigung des Wohnungsgerichtes I. Instanz eine in seinem Hause frei gewordene Wohnung bezieht oder wenn er in diese Wohnung jemand anderem läßt, bevor diesem die Wohnung zugeteilt wurde, so wird die Wohnung sofort abgenommen und einer anderen Person zugeteilt und außerdem im ersten Falle der Eigentümer mit einer Geldstrafe von 1000 bis 5000 Dinar bestraft, im zweiten Falle der Hauseigentümer und die Partei, die ohne Bewilligung des Wohnungsgerichtes I. Instanz die Wohnung bezogen hat. — Die Strafbestimmungen der zitierten Artikel des Wohnungsgesetzes werden mit aller Strenge durchgeführt werden.

**Die Frauen in Maribor** ließen auf ihrer Versammlung am 3. Juli, wo gegen die geplante Aenderung der Erbfolge protestiert werden sollte, den Abgeordneten und ehemaligen Minister Besenjak sowie einige sozialdemokratische Redner nicht zu Worte kommen. Sie vertraten den Standpunkt, daß die Frauen in der Kirche, die männlichen Abgeordneten aber auf Frauenversammlungen den Mund zu halten hätten. Die Versammlung löste sich ohne weiteren Schiden und ohne besonderes Wohlgefallen auf.

**Anbot.** „Privatski Rabar“, Verein zur Erziehung der Handels- und gewerblichen Jugend, Zagreb, Senoina ulica 16, stellt für nachstehende Zeige des Gewerbes, bzw. Handels folgende Lehrlinge zur Verfügung: Drechsler 1, Kupferschmied 1, Mechaniker 12, Sattler 1, Schlosser 10, Schneider 15, Schuster 7, Tischler 13. Jeder Kaufmann und Gewerbetreibende tut eine edle Tat, wenn er vom genannten Verein einen oder mehrere Lehrlinge verlangt. Das sind ehliche, brave und unverdorrene Knaben, vielfach arm, ohne Eltern usw. Alle näheren Weisungen erteilt der Verein „Privatski Rabar“, Zagreb, Senoina ulica 16.

**Die Deutschnationalen beaufsichtigen die Kindereinschreibung!** Aus Maribor wird uns geschrieben: Der Marburger „Lavor“ regt sich darüber auf, daß die deutsche Bevölkerung Maribors, oder richtiger gesagt jene Eltern, die ihre Mädchen in die hiesige deutsche Bürgerschule geben wollen, schon jetzt ein reges Interesse daran haben, ob es im Schuljahre 1925/26 gelingen wird, die erste Klasse der hiesigen Mädchenschule wieder aufleben zu lassen. Die Eltern erinnern sich nämlich sehr gut daran, welche Schritte am Anfange dieses Schuljahrs unternommen wurden — leider ohne Erfolg — um im verfloffenen Schuljahre die erste Klasse dieser Bürgerschule zu erhalten. Weil nur 26 Kinder in der 4. 5. und 6. Mädchenvollschulklasse für den Besuch der Bürgerschule „reif“ erklärt worden sind — einige hatten sich von Haus aus zum Besuch der Realschule entschlossen —, konnte diese Klasse trotz vieler Interventionen, schriftlich und telegraphischer Bittgesuche nicht eröffnet werden. Es ist daher wohl sehr erklärlich, daß heuer gelegentlich der Einschreibung die Eltern sehr nervös sind und vielfach der Wunsch ausgesprochen wurde, es möge sich doch ein Herr dafür interessieren, damit die Eltern jetzt schon erfahren, ob die erste Klasse eröffnet wird oder nicht. Merkwürdigerweise kann man es jetzt — drei Tage nach der Einschreibung — weder bei der Schulleitung, noch beim Stadtschulinspektorate erfragen, ob sich die genügende Anzahl von Kindern gemeldet hat, die für die Bürgerschule ein Reisezeugnis aufweisen, um die Zahl 30 zu erreichen. Die Bürgerschule in Maribor besteht schon viele Jahre, aber es ist sicherlich noch nicht vorgekommen, daß über das Einschreibergebnis ein solches Schweigen beobachtet wird. Ich möchte wissen, ob es den slowenischen Eltern gleichgültig wäre, wenn sie eventuell Monate lang bis zum Schulbeginne darauf warten müßten, ob ihre Kinder die Schule besuchen dürfen oder können, die sie für ihre Kinder als wünschenswert erachten. Denn was für den einen recht, muß für den anderen auch billig sein. Falls es auch in der nächsten Woche nicht gelingen sollte, zu erfahren, ob die 1. Klasse der Bürgerschule eröffnet wird oder nicht, falls den Eltern also absichtlich zugemutet wird, bis zum Herbst warten zu müssen, um die Entscheidung zu erfahren, machen wir sie heute schon darauf aufmerksam, daß der Politisch-wirtschaftliche Verein die Anmeldungen der Kinder gerne entgegennimmt und daß es dann seine Pflicht sein wird, alles daran zu setzen, damit die Klasse eröffnet werde. Falls sich selbstverständlich weniger als 30 mit Reisezeugnis versehene Mädchen für diese Klasse melden sollten, wäre es allerdings vergebens, um die Eröffnung der Klasse anzusuchen, denn laut Verordnung unseres Unterrichtsministeriums muß diese Zahl erreicht werden. Die Schulbestimmungen für die Minoritäten kommen leider hier bei uns in Slowenien nicht in Betracht.

**Vermählung.** Am 30. Juni fand in der Pfarrkirche zu St. Peter im Sanntal die Vermählung des Herrn Paul Stoberer in Celje mit Fel. Else Wolf aus St. Peter statt.

**Tödlicher Unglücksfall eines Abgeordneten.** Nach einem Telegramm aus Saraj wo ist der Abgeordnete der muslimanischen Organisation Hamzali Ananovic in der Umgebung von Banjaluta einem Automobilunfall zum Opfer gefallen. Bei einer Straßenwendung fiel das scharf fahrende Automobil in der Fluß B. bis, Ananovic blieb auf der Stelle tot, seine junge Frau und der Direktor der Muslimanischen Bank Milicic wurden schwer verletzt.

**Der Mörder des Advokaten Dr. Müller** in Ruma und des Landwirts Kupel wurde vom

Gericht in Mitrovica zu lebenslänglichem schwerem Kerker verurteilt, weil er mit Ueberlegung gemordet hatte, indem er die Schusswaffe vom Wagen holte und Dr. Müller sowie Josef Kupel kaltblütig niederschoss.

**Selbstmord.** Aus Sv. Lj. v. c wird berichtet: Donnerstag, am 2. Juli, erschoss sich hier der 66 jährige Holzhändler und Besitzer Franz Witzmann. Der Grund des Selbstmordes soll sein Herzleiden gewesen sein; dies ist innerhalb 8 Tagen bei uns der zweite Selbstmord. — Die Annahme, daß Zwistigkeiten mit dem Kaplan und Denunziationen beim Bischof dem Pfarrer Viktor Preglej zum Selbstmord getrieben hätten, dürfte nicht richtig sein. Eher dürfte seine Nervenkrankheit und die sehr schlechten finanziellen Verhältnisse die Ursache gewesen sein.

**Zum Tode verurteilt und wieder freigesprochen.** Der Bauer Josef Benko aus Lahnice im Uebermurggebiet und seine Schwester Barbara Benko wurden von den Marburger Geschworenen in der letzten Schwurgerichtsperiode verurteilt, der erstere wegen Mordes zum Tode, die letztere wegen Beihilfe zu 12 Jahren schweren Kerkers. Josef Benko soll nämlich den 86 jährigen Besitzer Puntigam in Lahnice, bei dem die 19 jährige Barbara als Wirtschafterin beschäftigt war und welcher dieser seine Wirtschaft gegen lebenslänglichen Auszug übergeben hatte, im Oktober 1923 mit einem Revolver erschossen haben. Der Fall lag für die Geschworenen insofern scheinbar klar, als der schwerverletzte Puntigam den Benko selbst als Mörder bezeichnet hatte. Das Todesurteil gegen Benko wurde rechtskräftig; in dem von Barbara Benko angestrebten Nichtigkeitsbeschwerdverfahren fand der oberste Gerichtshof aber einen Formfehler in der Fragestellung an die Geschworenen und warf das ganze Urteil um. Es kam zu einer neuerlichen Verhandlung und der Hauptangeklagte Benko, der immer gelehnet hatte, wurde auf Grund neuer Momente freigesprochen, während seine Schwester wegen entfernter Mitschuld am Mord, den ihr Geliebter Obrian verübt haben soll, zu fünf Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde. Ein seltener Fall, in dem ein zum Tode Verurteilter den zweiten Sprung nicht in das Zuchthaus, sondern in die volle Freiheit machen konnte. Die Verhandlung dauerte 24 Stunden.

**Die elektrotechnische Firma Karol Floriančić,** Celje, Cankarjeva cesta 2, verhandelt die gebräuteten Abnehmer, daß die elektrischen Glühlampen infolge der enormen Zollrückbildung ab 11. Juli teurer werden. Bis zu diesem Tage verkauft obige Firma die Lampen auf Basis des Preises von 11 Din für eine 10-kerzige und 110 voltige Lampe. Jeder tut gut, sich für den Winter mit guten „Dram-Lampen“ zu versorgen, welche obige Firma auf Lager hat. Verlangt Preisliste!

**Gegen Fettleibigkeit** (Korpulenz) wirkt mit kolossalem Erfolge nur von Fachmännern und ersten Kapazitäten anerkanntes Mittel **Mr. Vilfans Tee** Vollkommen unschädlich! Erfolge nachgewiesen! Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien. — Erzeugt: Chem. Pharm. Laboratorium Mr. D. Vilfan, Zagreb, Jlica 204.

**Verboten ist,** wie der Stadtmagistrat Celje verkaufter, aus Mais, Weizen, Bohnen, Kartoffeln, Säen Rüben, Zuckerrüben, Melasse, Zulo'e und aus den Abfällen der Bierfabrikation Branntwein zu brennen. Zuwiderhandelnde werden für jeden Hektoliter vorbereiteter oder verwendeter Maiske mit 320 Din und für jeden Hektoliter ertoppier Schnaps ohne Rücksicht auf seine Stärke mit 1600 Dinar Strafe belegt.

**Verstorbene im Monate Juni.**

In der Stadt: Katharina Matula 61 J., Photographenwitwe; Jos. Kaufmann, 76 J., Besitzer; Anna Jager, 1/2 Stunde, Diensthörsblind. Im allg. Krankenhaus: Anna Ambriž, 1 J., Arbeiterkind aus Slojvava; Mihaela Rutar, 27 J., aus Lj. v. c.; Andreas Vozar, 15 J., Besitzersohn aus Presčno; Franz Smodij, 39 J., Schuhmachermeister aus Kapela; Otto Hermann, 18 J., Schlosserlehrling aus Rozatic; Alois Polegat, 52 J., Schlosser der Staatsbahn aus Maritor; Katharina Peč, 55 J., Kämmergattin aus Dobj; Josef Golj, 67 J., Tagelöhner aus Otolca Celj; Johanna Strelec, 22 J., Private aus Celj; Anna Bilna, 67 J., Wirtlerin aus Sladlagora; Jakob Vasko, 68 J., Einwohner aus Grj. Im Invalidenhaus: Matias Novak, 86 J., Invalid. Im Militärspital: Dragoljub Radenčev, 20 J., R.k. ut. b. 39. J. R.

**Wirtschaft und Verkehr.**

**Die Leipziger Mustermesse** ist mit 14.000 Ausstellern die größte Messe der Welt. Auf einer Ausstellungsfläche von rund 330.000 qm findet sich in Einzelmustern ein Warenangebot von einer Vielseitigkeit und Vollständigkeit, wie es sonst nirgends geboten werden kann. Die Uebersichtlichkeit über die Musterlager wird dadurch erleichtert, daß die Messe in zwei Teile, die Allgemeine Mustermesse und die Technische Messe mit Baumeße, zerfällt, die wiederum eine bis ins einzelne gehende Gliederung aufweisen. Es gibt kaum einen Industriezweig, der nicht mit seinen Fabrikaten auf der Leipziger Messe vertreten ist. Auch viele ausländische Kulturstaaten beschicken regelmäßig mit ihren Erzeugnissen die Leipziger Messe, um auf dem internationalen Markt vertreten zu sein. Sie haben zum Teil eigene Messehäuser: Dester-

reichliches Messehaus, Tschechoslowakisches Messehaus, Schweizerhaus oder geschlossene nationale Ausstellungen. Die Leipziger Messe findet heuer vom 30. August bis 5. September statt. Auskünfte durch das Messeamt für die Mustermessen in Leipzig.

**Unsere Holzindustrie auf der Ljubljanaer Mustermesse.** Die slowenische Holzindustrie geht in ein Stadium der Stagnation und einer akuten Krise über. Man muß für neuen Konsum sorgen und auch Käufer interessieren, mit denen man bisher nicht in geschäftlichen Verbindungen gestanden war. Die Direktion der Ljubljanaer Mustermesse beabsichtigt, im Auslande eine umfangreiche Propaganda für den Besuch der heurigen Veranstaltung durchzuführen, besonders vom Gesichtspunkte der Interessenten aus der Holzbranche aus. Natürlich muß sich aber unsere Holzindustrie auf der Messe gemeinsam repräsentieren und der Öffentlichkeit ihre Leistungsfähigkeit vorführen. Es wurde der Antrag gestellt, daß eine größere Zahl der Holzindustrieunternehmen in einer besonderen Abteilung auf einem kleinen Flächenraume ihre Erzeugnisse ausstelle. Mit einer größeren Zahl von Holzindustriellen, die bereit sind, sich an dieser gemeinsamen Aktion zu beteiligen, wurden bereits mit Erfolg Verhandlungen gepflogen. Im Interesse der Sache liegt es, daß unverzüglich alle jene Holzfirmen mit der Messeleitung in Verbindung treten, die ein Interesse an dieser Aktion haben, worauf dann eine Erquete einberufen werden soll, auf welcher der Börsensensal der Ljubljana Börse, Herr Paul Coentel, referieren wird.

**Sport.**

**Fußballwettspiele in Celje.** Am Sonntag, dem 5. Juli, wurden folgende Spiele ausgetragen und zwar: Athletiksporiklub Reserve gegen Red Star 3 : 0 (Schiedsrichter Herr Ratoje), Athletiksporiklub I gegen P. P. 39 2 : 1 (Schiedsrichter Herr Doh) — Am Sonntag, dem 12. Juli, spielt der Meister von Slowenen „Zlji“ gegen unsere Athletiker. Für dieses Wettspiel herrscht schon jetzt ein reges Interesse.

**Die Beograder Jugoslawija Fußballmeister von Jugoslawien.** Am Sonntag wurde in Zagreb vor einer ungeheuren Zuschauermenge der Endkampf um die Staatsmeisterschaft von Jugoslawien zwischen der „Jugoslawija“ Beograd und „G. a' ju sti“ (Zagreb) ausgetragen. G. a' ju sti verlor im Nachspiel 2 : 3 (2 : 2 und 1 : 1), so daß Jugoslawija die Meisterschaft errang. Das Publikum benahm sich alles eher als sportgeistig. In Beograd wurde dieser Sieg außerordentlich gefeiert.

**Stütze der Hausfrau**

welche die leichteren häuslichen Arbeiten verrichtet und etwas kochen oder nähen kann, auf ein Weingut zu kleiner Familie gesucht. Sylvia Kasimir, Sv. Vid pri Ptuj.

Zu verkaufen

**Apfelmose**

Eigenbau, grössere Partie bei A. Ussar, Ptuj.

**Kroatischer Blitz-Fernunterricht**

Methode „Apulach“, 2 mündliche oder 5 schriftliche Lektionen (Aufgaben) gratis. F. Halupa, Zagreb, Produljena Martičeva 99.

Zu kaufen gesucht

**Montafoner Zuchtkühe**

vollkommen gesund, mit nachweisbarer Jahresmelkung, womöglich hochträchtig. Anträge erbeten unter „Montafoner 31033“ an die Verwaltung des Blattes.

**Grundbesitz**

zu kaufen gesucht. Grösse von 3—20 Joch. Gefl. Anträge sind zu richten an Dolinšek, Sv. Pavel pri Preboldu.

Zwei reinrassige

**Jagdhunde**

(echte deutsche Vorstehhunde) Männchen und Weibchen, 3 1/2 Monate alt, mit Stammbaum-Zeugnis, zu verkaufen. Ivan Ivačić, Prešernova ulica 10, II. St. (altes Kreisgericht).

**Hühneraugen**

Bestes Mittel gegen Hühneraugen.  Claven Salbe. Schutzmarke. erhältlich in allen Apotheken und Drogerien od. direkt vom Erzeuger und Hauptniederlage **M. HRNJAK, Ijekarnik Sisak.**

**Selbstfahrer (Fahrstuhl)**

für Kranke, sehr gut erhalten, eine Bücherstallage aus poliertem Kirschholz, wegen Platzmangel zu verkaufen bei G. Schwander, Buchbindermeister, Trubarjeva ulica 2 (gegenüber dem Realgymnasium).

Zu verkaufen

**Magazinsgebäude**

mit 2 Wohnungen, einen 11 Meter langen und 7 Meter breiten Magazinsraum, als Werkstatt und Geschäft ausbaufähig und einer frei beziehbaren Wohnung, an verkehrsreicher Strasse nächst der Stadt Celje gelegen. Anzufragen bei J. Jellenz, Prešernova ulica 19.

In Maribor oder Celje (Stadt oder nächste Umgebung) wird ein möbliertes oder leeres, separiertes, reines

**Zimmer**

mit Kochgelegenheit für ständig gesucht. Sofortige Anträge mit Preisangabe unter „Parterre od 1. Stock 31038“ an die Verwltg. d. Blattes.

**Suche eine Wohnung**

zum sofortigen Bezug, bestehend aus 4—5 Zimmern, Badezimmer, elektr. Licht, Wasserleitung, womöglich in der Stadt oder in unmittelbarer Nähe derselben. Anträge erbeten an die Verwaltung des Blattes unter „S. L. 31037“.

 **Speisebohnen** aller Sorten, getrocknete **Steinpilze**, Stoppelrübensamen, Kümmel, Ameiseneier und andere Landesprodukte kauft **SEVER & Co., Ljubljana** Auf Verlangen übersenden Preisliste.

**Mein Ruf!**

*Ich ruf nach einer schlichten Und herzenguten Maid, Für die ich könnte dichten In stummer Seligkeit; Die zart ob alle Massen In meinen Träumen lebt, Deren Bild ohn' Unterlassen Mir vor den Sinnen schwebt. Und diese Traumerscheinung Bescheid'ner Einfachheit Besteht nach meiner Meinung Auch in der Wirklichkeit. Doch wer kann Antwort geben, Wo sie zu finden wär? Die ich in meinem Leben Vermiß so furchtbar schwer. Wo könnt' ich diese finden, Die es zusammenbrächt, Daß sie mir auch als Blinden Vom Herzen gut sein möcht? Ich wollt' ihr dafür danken So recht, wie ihr gebührt; So ohne Maß und Schranken, Wie ihr kein Zweiter wird. Ich möcht' ein Lied ihr singen, Ein überwältigend, Aus dem ihr Lob sollt klingen Hinaus in alle Welt. Mein Herz, es wollt ni. h. ruhen Im grenzenlosen Drang, Ihr gut und recht zu tuen Das ganze Leben lang. Und sollt' es eine geben Mit soviel Edelsinn, Ich güb für sie mein Leben Und all mein Herzblut hin!*

Der Verfasser dieser Zeilen wäre interessiert, ob es ein so liebes, alles und so derart gutes Mädchen gäbe, daß es sich entscheiden könnte, mit ihm in diesbezügliche Korrespondenz zu treten. Gefl. Zuschriften erbeten unter „Mein Ruf 31040“ an die Verwaltung des Blattes.